

## Beschränkung der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe nach EU Richtlinie 2011/65/EU und 2015/863/EU

Die von uns verwendeten Materialien entsprechen den gültigen Richtlinien der EU Richtlinie 2011/65/EU sowie der Erweiterung 2015/863/EU des europäischen Parlaments zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie) und erfüllen die gesetzlichen Regelungen des Inverkehrbringens von Stoffen.

Wir können bestätigen, dass alle von KAISER gelieferten Produkte, bezugnehmend auf die genannte Richtlinie, den Anforderungen an die folgenden Masseanteile entsprechen bzw. bei Montage unserer Produkte keine solchen Stoffe freigesetzt werden:

Blei (0,1 %)  
Quecksilber (0,1 %)  
Cadmium (0,01 %)  
Sechswertiges Chrom (0,1 %)  
Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)  
Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %)  
Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1 %)  
BBP Benzylbutylphthalat (BBP) (0,1 %)  
Butylbenzylphthalat (DBP) (0,01 %)  
Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %)

Eine Ausnahme betrifft unsere bleihaltige Geräte-Verbindungsdose für den Strahlenschutz (Artikel 9074-03). Das enthaltene Blei ist notwendig, um den erhöhten Strahlenschutz gegen medizinisch genutzte Strahlung in bleikaschierten Wänden trotz eingebrachter Installation zu gewährleisten.

Bei sachgemäßer Verarbeitung gemäß unserer Vorgaben ist die Bleifunktionskomponente jedoch gesundheitlich unbedenklich, da kein Hautkontakt möglich ist.

Sollten Sie darüber hinaus noch Angaben benötigen, lassen Sie es uns bitte wissen. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
KAISER GmbH & Co. KG

  
i. A. Miriam Heinz  
(Produktmanagement)

  
i. A. Stefan Born  
(Leiter Produktmanagement)